

Assessment

Vorbemerkung: Die allgemeingültigen Definitionen (siehe Glossar) zum Case Management sollen für IIZ-MAMAC gelten.

Ziel des Assessments:

Das Assessment liefert die Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung eines gemeinsamen, verbindlichen Integrationsplans mit dem Ziel, den Kunden durch zielgerichtete Massnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Inhalt:

Im Assessment findet, in der Regel zusammen mit dem Kunden, eine Gesamtbeurteilung der medizinischen, arbeitsmarktlichen und sozialen Situation sowie eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsmarktfähigkeit des Kunden statt. Dabei werden insbesondere folgende **Aspekte** berücksichtigt:

- Bildung, Arbeit, Beruf
- Gesundheitliche Situation
- Finanzielle Situation
- Familiäre Situation
- Wohnen
- Freizeit
- Soziales Beziehungsnetz
- Selbsteinschätzung
- Motivation
- Bereits laufende Hilfeprozesse in anderen Institutionen
- Stand der verschiedenen Verfahren (ALV, IV, SH, KTG, UV, weitere Hilfsdienste usw.)
- Weitere

Auf der Basis dieser Gesamtbeurteilung sollen folgende Faktoren erfasst werden:

- Bedarf und Probleme des Kunden
- dessen Ressourcen und Möglichkeiten, eigene Lösungen beizusteuern
- die Qualität des sozialen Netzes und allfällige Unterstützungsmöglichkeiten daraus
- Unterstützung durch bereits involvierte andere Institutionen

Wer führt das Assessment durch/wer ist daran beteiligt:

Das Assessment-Team setzt sich aus mindestens je einem/-r VertreterIn der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe sowie je nach Situation zusätzlichen Experten (z.B. Arzt, Vormund) zusammen. Der Kunde nimmt in der Regel am Assessment persönlich teil. Wenn er nicht am Assessment teilnimmt, dann muss er zwingend und spätestens über die fallführende Person einbezogen werden.

Konkret sieht das so aus:

- Teilnahme der KundIn/des Kunden am Assessment: Das Endprodukt des Assessments ist ein schriftlicher Integrationsplan, welcher von allen beteiligten VertreterInnen der Institution sowie des Kunden unterschrieben wird.
- Assessment ohne KundIn: Assessmentzentrum erarbeitet Lösungsvorschlag, der von den Institutionen unterschrieben wird. Der Kunde wird über die einzelnen Schritte informiert. Die fallführende Person bespricht den Integrationsplan mit dem Kunden und erstellt, davon abgeleitet, eine Zielvereinbarung, welche von Beiden unterschrieben wird.

Ablauf

- **Vorinformation:** Vorgängig zum Assessment werden im Einverständnis mit dem Kunden die in der Stamminstitution vorhandenen Daten an die beteiligten anderen Institutionen weitergeleitet.
- **Momentaufnahme – Prozess**

Produkt des Assessments:

- Integrationsplan: Die Erstellung des Integrationsplans findet im selben Gespräch/im Anschluss an das Assessment oder bei einem weiteren zweiten Gespräch statt. Ein zweites Gespräch ist besonders sinnvoll, wenn das erste Assessment lange gedauert hat oder wenn es sich im Laufe des Assessments herausstellt, dass eine medizinische Abklärung noch notwendig ist.
- Der Integrationsplan dient als Protokoll des Assessments

Schnittstelle zwischen Assessment und Case Management

Im Rahmen des nationalen MAMAC-Prozesses wurde festgelegt, dass die fallführende Person in der Regel direkt im Anschluss an das Assessment bestimmt wird. Diese Empfehlung beruht auf dem Modell, nach dem die Assessments in festen Teams organisiert sind.

Aufgrund der ersten Erfahrungen, die in den verschiedenen kantonalen MAMAC-Projekten gesammelt wurden, erweist es sich als sinnvoll, dass die fallführende Person sich am Assessment und an der Erarbeitung des Integrationsplans beteiligen kann, damit die Qualität der Fallführung gewährleistet ist. Dadurch ist die fallführende Person besser in den Integrationsplan eingebunden.

So kann es angebracht sein, schon vor dem Assessment die fallführende Person (oder Institution) zu bestimmen und sie zur Teilnahme am Assessment einzuladen. Allerdings sorgt diese Vorgehensweise nicht nur dafür, dass die fallführende Person in den Integrationsplan eingebunden ist. Sie kann auch zu Schwierigkeiten führen, wenn die designierte Person bereits die Bezugsperson des Kunden in der Stamminstitution war.

Bei Assessments mit wechselnden Teams ist die Gefahr, dass die fallführende Person nicht in den Integrationsplan eingebunden ist, sehr gering, da bei dieser Organisationsweise in der Regel einer der beim Assessment anwesenden Institutionsvertreter die Fallführung übernimmt.